

## Förderrichtlinien

zum

### Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung

**Das Förderprogramm von ESWE Versorgungs AG schafft einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, den Wärmeschutz im Wohngebäudebestand deutlich zu verbessern.**

#### **Welche Gebäude werden gefördert?**

- Verbesserungen an Wohn- und Geschäftsgebäuden,
- der Antragsteller muss Energiekunde von ESWE Versorgungs AG sein.
- deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte und
- die zu mehr als 50% ständig zu Wohnzwecken genutzt werden.

#### **Welche Maßnahmen werden gefördert?**

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Anlagentechnik und des baulichen Wärmeschutzes können gefördert werden:

- Sanierung der Heizungsanlage durch Einbau eines zentralen Gas-Brennwertgeräts oder einer Biomasse-Zentralheizung oder einer Wärmepumpe oder eines Klein-BHKW's, mit hydraulischem Abgleich.
- Einbau einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung und / oder Heizungsunterstützung.
- Dämmung der Außenwände.
- Dämmung der Kellerdecke oder des untersten Geschossbodens bei Nichtunterkellerung sowie der erdberührten Außenflächen und ggf. der Innenwände beheizter Räume (Souterrain).
- Dämmung des Daches (nur, wenn das Dachgeschoss Wohnungen enthält) oder der obersten Geschossdecke.
- Austausch der Fenster und Außentüren, ggf. mit Austausch und / oder Dämmung der nicht außen liegenden Rollladenkästen

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine Förderung zu erhalten?

Es bestehen zwei Möglichkeiten, um Fördermittel zu erhalten:

Variante I:

Aus den oben genannten Sanierungsmaßnahmen müssen mindestens **drei vollständige** Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit Sie Fördermittel erhalten können. Eine EnEV-Berechnung des Wärmebedarfs für das Gebäude nach Ausführung der Sanierungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

Variante II:

Durch die beantragten Sanierungsmaßnahmen wird mindestens der energetische Standard des **KfW-Effizienzhaus 100 nach EnEV 2009** erreicht. Der Nachweis hierüber muss durch eine vorzulegende Energiebedarfsberechnung nach den gültigen EnEV – Rechenverfahren erbracht werden. Er kann erfolgen durch die Nachweisberechnung eines Fachplaners oder eines zugelassenen Energieberaters in Anlehnung an die KfW - Nachweisregelungen. Die Kosten für die EnEV-Berechnung werden nicht bezuschusst.

## Wie hoch kann gefördert werden?

- Der Förderzuschuss beträgt bis zu 10 % der Investitionskosten der oben beschriebenen Maßnahmen. Die maximale Förderung pro Sanierungsmaßnahme ist in der unten folgenden Tabelle aufgeführt.
- Bei Mehrfamilienhäusern setzt sich der maximale Förderbetrag zusammen aus einem Grundbetrag (entspricht dem Förderbetrag eines Einfamilienhauses) und erhöht sich pro zusätzlicher Wohneinheit. Für jede Sanierungsmaßnahme gibt es auch hier einen maximalen Förderbetrag, entsprechend nachfolgender Tabelle.

Sanierungsmaßnahme	Einfamilienhaus (1 Wohneinheit)	Zusätzliche Wohneinheit	Max. Zuschuss (9 Wohneinheiten)
Dämmung Außenwand	2.000 €	250 €	4.000 €
Dämmung Steil/ Flachdach	1.000 €	125 €	2.000 €
Dämmung oberste Geschossdecke	600 €	50 €	1.000 €
Dämmung unterste Geschossdecke	600 €	50 €	1.000 €
Fenster (inkl. Haustüre und Rollladensanierung)	1.500 €	250 €	3.500 €
Heizung	600 €	50 €	1.000 €
Solarthermie Warmwasserbereitung	600 €	50 €	1.000 €
Solarthermie Warmwasserbereitung + Heizungsunterstützung	1.000 €	125 €	2.000 €

- Bei Förderung auf Nachweis zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus 100 nach EnEV 2009 wird eine Förderhöhe von ebenfalls 10 % der Investitionskosten gewährt, auch hier greifen die Förderhöchstbeträge entsprechend oben dargestellter Tabelle.
- Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von KfW-Mitteln verpflichten Sie sich, die Förderung aus dem Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beim KfW-Antrag anzugeben.
- Für die energetische Sanierung von größeren Liegenschaften ab 10 Wohneinheiten und denkmalgeschützten Gebäuden gelten besondere Bedingungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter den unten genannten Telefonnummern.

### Welche Anforderungen werden an die einzelnen Bauteile gestellt?

Folgende maximale Anforderungen müssen nach der Sanierung eingehalten werden:

Dämmmaßnahmen	U-Wert der Dämmung [W/m <sup>2</sup> K]	Folgende beispielhafte Kombinationen von Wärmeleitfähigkeit [W/mK] des Dämmmaterials und Dämmstoffdicke [cm] sind förderfähig:							
		0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
<i>Außenwand (außen)</i>	0,24	10	-	12	13	14	15	17	19
<i>Schrägdächer und zugehörige Kehlbalkenlagen, oberste Geschoßdecke zu nicht ausgebautem Dach</i>	0,20	11	12	14	15	16	18	20	23
<i>Flachdach</i>	0,15	15	17	19	21	22	24	28	31
<i>Kellerdecken, unterster Geschoßboden und erdberührte Außenwände sowie Innenwände zu unbeheizten Räumen</i>	0,29	8	9	10	11	11	12	14	16

Erneuerung der Fenster und Außentüren	Wärmedurchgangswert (U-Wert)
Kompletter Austausch der Fenster	$U_W^{*}) = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
Austausch von Dachflächenfenstern	$U_W^{*}) = 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$
Erneuerung der Außentüre beheizter Räume	$U_D = 1,7 \text{ W/m}^2\text{K}$

\*) :  $U_W$  = Gesamt-U-Wert von Verglasung plus Rahmen.

### Wie wird die Antragstellung durchgeführt?

Stellen Sie Ihren Antrag bitte vollständig und senden Sie die Unterlagen bitte an:

**Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.**  
 ESWE – CO<sub>2</sub>-Reduzierungsprogramm  
**Moritzstr. 28**  
**65185 Wiesbaden**

Die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. ist im Rahmen des Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG mit der Durchführung dieses Förderprogramms beauftragt worden.

## **Wer kommt in das Förderprogramm?**

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig, ausgefüllten Antragsunterlagen. Die Fördervoraussetzungen müssen dabei erfüllt sein. ESWE Versorgungs AG erteilt die Förderzusagen.

Anträge, die den Einbau einer Wärmepumpe oder Klein-BHKW's beinhalten, werden in einer Einzelfallprüfung durch den Sachverständigenbeirat des Innovations- und Klimaschutzfonds von ESWE Versorgung AG beschieden.

Nicht gefördert wird Wohnraumerweiterung - also zum Beispiel der Anbau an ein bestehendes Haus oder eine Aufstockung.

Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion von ESWE Versorgungs AG. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht daher nicht. Eine Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist das Bestehen oder der Abschluss von längerfristigen Lieferverträgen zwischen dem Antragsteller und ESWE Versorgungs AG über den Bezug von Gas **u n d** Strom. Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Bezug einer oder beider Energiearten vor Ablauf von 3 Jahren gekündigt wird.

## **Müssen die Arbeiten von einem Fachbetrieb durchgeführt werden?**

Um eine möglichst stimmige und bauphysikalisch richtige wärmetechnische Sanierung durchzuführen, ist die Fachbegleitung durch einen erfahrenen Architekten oder Energieberater sinnvoll, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Durch Maßnahmen, die nicht den Anforderungen der vorgeschriebenen Wärmedurchgangskoeffizienten entsprechen, oder durch unsachgemäße Ausführung kann die angestrebte Wirkung - nämlich Energie einzusparen, die Bausubstanz zu schützen und den Wohnkomfort zu erhöhen - nicht erreicht werden. Bitte lassen Sie deshalb fachlich qualifizierte Handwerksbetriebe die Maßnahmen durchführen. Wenn Sie selbst Arbeiten durchführen wollen, halten Sie sich bitte strikt an die Ausführungsrichtlinien der jeweiligen Produkthanbieter und fragen Sie im Zweifel die Gebietsvertretungen der Firmen, Ihren Architekten oder Energieberater um Rat. Eigenleistungen werden in Höhe der Materialkosten gefördert.

## **Wann darf ich mit den Sanierungsarbeiten beginnen?**

**Nach** der Förderzusage durch ESWE kann mit den Arbeiten begonnen werden. Kostenvoranschläge von Firmen können Sie selbstverständlich vorher einholen. Eine Beratung durch die Klimaschutzagentur ist natürlich auch schon vorher möglich.

## **Wann müssen die Arbeiten abgeschlossen sein?**

Spätestens neun Monate nach der Förderzusage müssen die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein. Und innerhalb von einem Jahr nach Förderzusage müssen die Rechnungskopien zur Prüfung bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden e. V. eingereicht werden.

### **Wie erhalte ich die zugesagten Fördermittel?**

Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie Kopien aller Originalrechnungen bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden ein. Die Fördermittel werden von ESWE Versorgungs AG, nach Prüfung der Unterlagen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden und gegebenenfalls nach Besichtigung der ausgeführten Arbeiten vor Ort, überwiesen. Sie erklären sich damit einverstanden, die Originalrechnungen vorzulegen.

---

#### **Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.** ESWE – CO<sub>2</sub>-Reduzierungsprogramm

Moritzstr. 28  
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 2 36 50 – 0  
E-Mail: [info@ksa-wiesbaden.org](mailto:info@ksa-wiesbaden.org)  
[www.ksa-wiesbaden.de](http://www.ksa-wiesbaden.de)

#### **ESWE Versorgungs AG**

ESWE Versorgungs AG  
Innovations- und Klimaschutzfonds  
Konradinerallee 25

65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 780 – 2276  
E-Mail: [innofonds@ESWE.com](mailto:innofonds@ESWE.com)  
[www.eswe-versorgung.de](http://www.eswe-versorgung.de)